

Laborordnung

1 Geltungsbereich

Klimatechniklabor	Räume DLE04, Unter- und Obergeschoss	
Heizungstechniklabor	Räume DLE08, DL103, DLK02, DLK02a, DLK03, L201	Für die Dachflächen gelten besondere Regeln, die in dem Raum L201 aushängen
Elektro-, Mess- und Regelungstechnik-Labor	Räume DLE09, D L104-6, D351, Dach	
Sanitärtechniklabor	Räume DLE10, DLK04, DL107, Dach	

2 Beschäftigte

Elektro-, Mess- und Regelungstechnik-Labor:

Laborleitung:	Prof. Dr. rer. nat. Mathias Fraaß
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing Li Zhou Frank Deutschländer

Heizungstechniklabor:

Laborleitung:	Prof. Dr.-Ing. Elfriede Herzog
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing. Ralf Frese Thorsten von der Heydt-Salié

Klimatechniklabor:

Laborleitung:	Prof. Dr.-Ing. Ulrich Finke
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing. Silvia Benz Michael Noetzel

Sanitärtechniklabor:

Laborleitung:	Prof. Dr.-Ing Frank Dittwald
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing. (FH) Jens-Uwe Nieß Uwe Schröter

3 Einleitung

Diese Laborordnung soll der Sicherheit dienen und einen ordnungsgemäßen Ablauf aller im Labor stattfindenden Übungen und Projekte gewährleisten.

Hinweis: Nur wegen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden bei personenbezogenen Hauptwörtern die weibliche Form weggelassen, gemeint sind aber immer beide Formen.

4 Sicherheitsvorkehrungen

...die jeder kennen muss

- Elektr. Not-Ausschalter: roter Taster in unmittelbarer Nähe an den Geräten bzw. an den Installationen
- Feuerlöscher: jeweils im Raum, neben der Eingangstür
- Fluchtwege: entsprechend der Informationstafel im Flur bzw. Ausschilderung im Labor.



5 Verhaltensregeln

- Die im Labor lehrenden Dozenten sind aufsichtsführend und weisungsberechtigt gegenüber allen sich in dem unter 1 genannten Geltungsbereich aufhaltenden Studierenden.
- Den fachlichen Anweisungen der Mitarbeiter ist Folge zu leisten.
- Die Geräte und Einrichtungen des Labors dürfen Studierende nur benutzen, wenn ein/e Lehrkraft bzw. Mitarbeiter anwesend ist. Ausnahmen sind mit dem Laborleiter abzusprechen.

- Beim Umgang mit bewegten Maschinenteilen besteht Unfallgefahr durch zu weite bzw. lose Kleidung, Krawatten und offene lange Haare. In diesem Fall ist gemäß einschlägiger Unfallverhütungsvorschriften auf enganliegende Kleidung bzw. Haarschutz zu achten. Gegebenenfalls sind zusätzlich Gehörschutz und Schutzbrille zu tragen.
Festes Schuhwerk ist zu tragen.
- Studierende, die sich alleine und ohne Sichtkontakt zu anderen Personen im Laborbereich aufhalten, ist es verboten, gefährliche Tätigkeiten auszuführen.
- Das Arbeiten mit Versuchsständen bzw. Experimentiereinrichtungen hat mit besonderer Vorsicht und Verantwortung und nur auf Anweisung der Aufsichtspersonen oder Labormitarbeiter zu erfolgen.
- Werkzeuge, Geräte und Rechner sind sorgfältig zu behandeln. Für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden ist der Benutzer voll ersatzpflichtig.
- Jeder hat sich so zu verhalten, dass keine Personen- oder Sachschäden auftreten.
- Im Labor herrschen Sauberkeit und Ordnung.
- Fluchtwege und die Räume zwischen den Versuchsständen und Labortischen sind freizuhalten;
Garderobe und Gepäck ist an den dafür vorgesehenen Stellen unterzubringen.
- Besondere Aufmerksamkeit ist zu richten auf Stolpergefahren im Laborbereich, heiße und/oder bewegliche Teile an den Versuchsgeräten und die Versorgungsspannung der Geräte.
- Die Arbeit an geöffneten Geräten ist nur bei Spannungen (AC) :5 50 V erlaubt.
- Das unbefugte Benutzen von Gefahrstoffen ist strengstens untersagt.
- Die Einnahme von Speisen und Getränken ist im Laborbereich nur an den dafür ausgewiesenen Stellen gestattet.
- Während der Übungen ist das Kommunizieren mit Mobilfunkgeräten untersagt.
- Personen, die den Eindruck vermitteln, dass diese bedingt durch Alkohol- oder Drogenkonsum andere gefährden können, ist das Betreten des Labors und der Aufenthalt darin verboten.
- Rauchen und Umgang mit offenem Feuer sind verboten.
- Aus organisatorischen Gründen muss auf pünktlichen Anfang und Ende der Übungen geachtet werden.
- Nach Beendigung von Arbeiten an Versuchsständen und Experimentiereinrichtungen sind diese sachgemäß von der Aufsichtsperson oder nach deren Anweisung außer Betrieb zu setzen.
- Nach der Benutzung müssen alle Gegenstände wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückgebracht werden.
- Nach Beendigung der Übung sind vor dem Verlassen des Geltungsbereiches alle Versorgungsanlagen soweit möglich abzuschalten, Fenster zu schließen und die Beleuchtung auszuschalten.
- Beim Verlassen des Geltungsbereiches sind die Türen abzuschließen.
- Unfälle und Havarien sind unverzüglich den Aufsichtspersonen anzuzeigen; falls erforderlich sind Erste-Hilfe-Maßnahmen oder Notrufe zu veranlassen.

Der Standort des Verbandskastens ist durch folgendes Symbol gekennzeichnet:



Hilfeleistungen:

Feuerwehr und schnelle medizinische Hilfe: Tel. 0 -112

Ersthelfer im Haus: Pfortner Haus Bauwesen, L. Zhou, F. Deutschländer, S. Benz, R. Frese, U. Schröter
T.v.d. Heydt-Saliè, M. Noetzel

Nächste Ärzte: Unfallstation Charité-Universitätsmedizin - Augustenburger Platz 1 - 13353

Berlin, im Januar 2018

Prof. Dr.-Ing. U. Finke

Prof. Dr.-Ing. E. Herzog

Prof. Dr. rer. nat. M. Fraaß

Prof. Dr.-Ing. F. Dittwald